

## Ist bei einer Dungstätte für Pferdemist eine Jauchegrube notwendig?

Eine häufige Frage von Betriebsleitern ist, ob für die vorhandene bzw. geplante Dungstätte von Pferdemist eine Jauchegrube erforderlich ist. Grundsätzlich ist diese einzuplanen, denn nur unter bestimmten, engen Voraussetzungen kann darauf verzichtet werden.

Zunächst einmal gilt Pferdemist als trocken, denn der anfallende Harn wird komplett in der Einstreu gebunden. Voraussetzung hierzu ist, dass in den Pferdeboxen eine entsprechende Einstreumenge vorhanden ist. Als Einstreumaterial können sowohl Stroh, als auch Sägespäne verwendet werden. Die Einstreumenge definiert sich nach den Haltungssystemen. Man unterscheidet, ob die Tiere in Einzelboxen oder in Gruppenhaltung aufgestallt werden.

Im höchsten Fall sind pro GV (Großvieheinheit) und Tag 10 kg Einstreumenge erforderlich (Quelle: KTBL Wirtschaftsdünger-Rechner). Bei der empfohlenen Menge an Einstreumaterial wird der Harn komplett gebunden.

Im Regelfall sind die vorhandenen bzw. geplanten Dungstätten nicht überdacht, damit der gelagerte Mist den Wittereinflüssen ausgesetzt ist, um entsprechend zersetzt werden zu können. Um diesen Prozess zu fördern, ist Niederschlagswasser notwendig. Das auf den Mist fallende Niederschlagswasser wird verunreinigt und kann nicht komplett vom Mist aufgenommen werden. Das überschüssige verunreinigte Niederschlagswasser muss zwingend in einem angeschlossenen Behälter aufgefangen werden.

Nach der JGSF-Verordnung (*Landesverordnung über Anforderungen an Anlagen zum Lagern und Abfüllen von Jauche, Gülle, Silagesickersäften, Festmist und Silagen*) müssen Lagerkapazitäten für Jauche und Gülle von 6 Monaten im Betrieb vorhanden sein.



**Verunreinigtes Niederschlagswasser muss durch einen Ablauf oder eine Rinne in eine Jauchegrube abgeleitet werden können**

Um die Größe der notwendigen Dungstätte zu ermitteln, sind die Haltungsbedingungen der Pferde (Offenstall, Boxenstall oder Laufstall) zu beachten. Ebenso muss das Alter der Pferde berücksichtigt werden, da hier unterschiedliche Mistmengen mit einzurechnen sind.

Um die anfallende Menge des verunreinigten Niederschlagswassers zu bestimmen, wird die Fläche, welche dem Niederschlag ausgesetzt ist und die Niederschlagsmenge zur Berechnung herangezogen. Das verunreinigte Niederschlagswasser muss durch einen Ablauf oder eine Rinne in eine Jauchegrube abgeleitet werden können. Die Angaben der Regenwassermengen werden in l/m<sup>2</sup>/Jahr bemessen.

Der Auffangbehälter muss aus Betonfertigteilen oder aus Kunststoff sein. Hier ist zu beachten, dass die verwendeten Produkte aus geregelten oder nicht geregelten Bauprodukten bestehen. Für geregelte Bauprodukte gibt es Technische Regeln z.B. DIN-Normen, nach denen diese Produkte gefertigt werden und zu verwenden sind. Sollten nicht geregelte Bauprodukte eingebaut werden, bedürfen diese eine allgemeine bauaufsichtliche Zulassung oder ein allgemein bauaufsichtliches Prüfzeugnis.

Für die Ausführung geben die DIN 11 622, die DIN 1045 oder auch der Bauteilkatalog der Betonindustrie Auskunft. Des Weiteren gibt es von der ALB Bayern ein Arbeitsblatt Nr. 10.15.07 "Lagerung von Festmist", welches über [www.alb-bayern.de](http://www.alb-bayern.de) bezogen werden kann. Die SGD-Nord (Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord) als Obere Wasserbehörde bietet ebenfalls Merkblätter zu dem Thema an ([www.sgd-nord.rlp.de/aufgaben/wasserwirtschaft/download/wassergefaehrdende-stoffe/](http://www.sgd-nord.rlp.de/aufgaben/wasserwirtschaft/download/wassergefaehrdende-stoffe/)). Dort finden sich Informationen zu JGSF-Anlagen.

Ein besonderes Augenmerk ist notwendig, wenn der Pferdebestand aufgestockt werden soll und eine Dungstätte im Betrieb vorhanden ist. Hier müssen die Lagerkapazitäten überprüft werden. Zum einen, ob die Kapazitäten für den Mist wie auch die Auffangmöglichkeit für anfallenden Flüssigkeiten noch ausreichend sind. Es kann vorkommen, dass die Mistlagerung auf der vorhandenen Platte nachgewiesen werden kann, allerdings ist die Grube zu klein, um die Jauche und verunreinigten Niederschlagswässer entsprechend aufzufangen. Um eine Lösung zu finden und nicht eine neue Grube einbauen bzw. eine Bestehende vergrößern zu müssen, kommt die Abwägung, ob die Überdachung der Mistplatte nicht eine kostengünstigere Lösung sein könnte. Hier ist zu beachten, dass eine Vorrotte des Dungs nur erschwert gegeben ist.

Nach der Landesbauordnung Rheinland-Pfalz (LBauO) § 48 Abs. 5 müssen Dungstätten wasserdichte Böden haben. Diese müssen, wie auch die Behälter, den vorgeschriebenen Richtlinien entsprechen. Für die angrenzenden Wände der Dungstätte gilt dies gleichermaßen.

Bezüglich der Genehmigungssituation einer Dungstätte greift die LBauO "§ 61 Genehmigungsbedürftige Vorhaben". Somit muss für eine Dungstätte eine Baugenehmigung eingeholt werden. Da es sich bei Jauchegruben um Behälter handelt, welche wassergefährdende Flüssigkeiten beinhalten, sind diese ab einer Größe von 10m<sup>3</sup> ebenfalls baugenehmigungspflichtig.

Abhängig von der Größe der Dungplatte und den örtlichen Niederschlägen, könnte ein Behälter mit einem Volumen von mehr als 25 m<sup>3</sup> notwendig werden. Ab dieser Größenordnung sind Gruben für wassergefährdende Stoffe mit einer Leckageerkennung zu versehen.

Wie bereits angesprochen, ist für die Lagerung von Jauche und Gülle eine Lagerkapazität von 6 Monaten vorgegeben. Zur Lagerdauer von Festmist gibt es keine Angaben. Jedoch sollten hier mindestens Lagerkapazitäten von 3 Monaten im Betrieb vorhanden sein. Dies ist auf die Anforderungen der Düngeverordnung (DüV) zurück zu führen.

### **Fazit**

Grundsätzlich ist bei reinem Pferdemit mit keinem Jaucheanfall zu rechnen. Allerdings ist das anfallende verunreinigte Niederschlagswasser in einem entsprechenden Sammelbehälter aufzufangen. Es kann nur darauf verzichtet werden, wenn die Dungplatte komplett überdacht wird und kein Niederschlagswasser in den Dungstapel eindringen kann.

Für Rückfragen oder die Berechnung der erforderlichen Lagerkapazitäten sprechen Sie uns gerne an. Sonja Wickert, Tel. 0651 / 94 907 – 335 • [sonja.wickert@lwk-rlp.de](mailto:sonja.wickert@lwk-rlp.de) oder Beate Mönthenich, Tel. 0261 / 91593 – 243 • [beate.moentenich@lwk-rlp.de](mailto:beate.moentenich@lwk-rlp.de).